

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 04 ♦ Jahrgang 2020 ♦ vom 14.09.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

B. Hinweise

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

A.1 Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“ sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und die Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Darstellung von gewerblichen Bauflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“ betrifft das Flurstück 119 (tlw.), 120, 244, 246 und 249 der Flur 22 der Gemarkung Kapellen und ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, der landschaftspflegerische Begleitplan, die Ergebnisse aus dem Schall- und Altlastengutachten, das Entwässerungskonzept sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden in der Zeit vom **22.09.2020 bis einschließlich dem 23.10.2020** auf dem Flur des

2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) unter folgender Beachtung ausgelegt: Aufgrund der aktuellen Regelung zur Vermeidung persönlicher Kontakte (Infektionsschutz) hat die Stadt Geldern beschlossen, dass der Zugang zur Stadtverwaltung nur noch auf Voranmeldung während der Öffnungszeiten möglich ist. Ansprechpartner bei der Stadt Geldern ist hier Frau Bojkic (Telefon 02831-398370; E-Mail: amina.bojkic@geldern.de).

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter

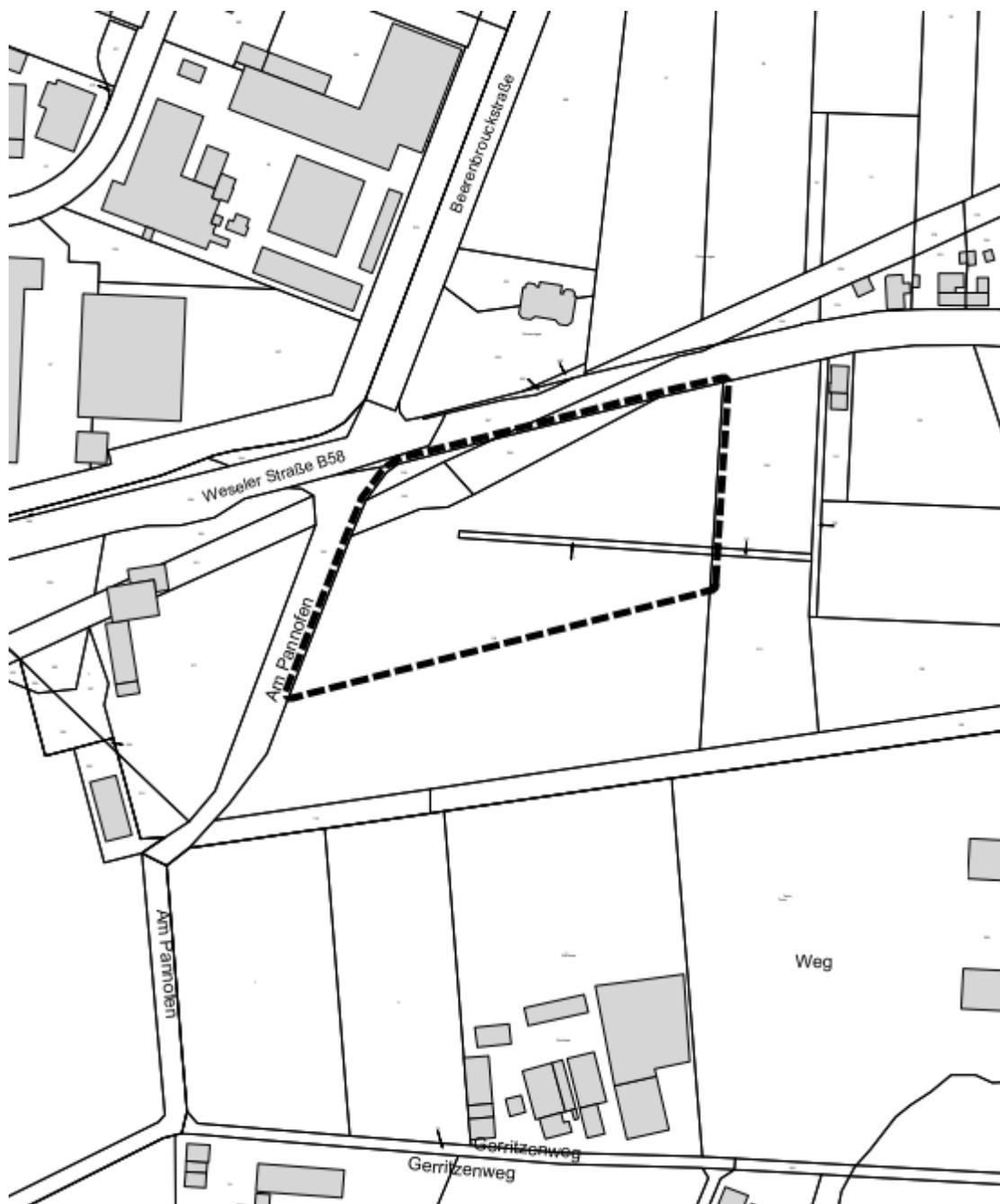
<https://www.geldern.de/de/dienstleistungen/bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung/>

eingesehen werden. Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an planungsabteilung@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.2 Übersicht des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 165 „Weseler Straße / Am Pannofen“



B. Hinweise

B.1 Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

B.2 Umweltbezogene Unterlagen

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung und textliche Festsetzungen
2. Entwurfsbegründung, August 2020
3. Umweltbericht als Teil der Entwurfsbegründung
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, StadtUmBau GmbH, Juni 2020
5. Schallimmissionsgutachten, Richters & Hüls, Mai 2020
6. Altlastengutachten, LZ Umwelttechnik Ingenieur-Beratungs GmbH, April 2020
7. Entwässerungskonzept, Ingenieurbüro Kay Stewering, Juni 2020
8. Geotechnische Kurzstellungnahme, IBL GmbH, Mai 2020
9. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die o.g. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Übergeordnete Vorgaben:

- Landesplanerische Vorgaben der Regionalplanung [1], [2.] und [3.]
- landesplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [1], [2.] und [3.]

Schutzgut Mensch:

finden sich in [1.], [2.], [3.], [5.], und [9.] – Stellungnahme des Kreises Kleve als Untere Immissionsschutzbehörde vom 12.03.2020; Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW vom 13.03.2020; Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.02.2020

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Auswirkungen auf das Wohnumfeld, Naherholungsfunktion, Auswirkungen der Planung durch Emissionen wie Lärm (Verkehrslärm), Auswirkungen der Planung bzgl. Erholung, Siedlungsentwicklung

Schutzgut Tier- und Pflanzenarten:

finden sich in [1.], [2.], [3.], [4.] und [9.] – Stellungnahme des Kreises Kleve als Untere Naturschutzbehörde vom 12.03.2020

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Lebensraumpotenzial für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen; Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Informationen zum Schutzgut Boden:

finden sich in [1], [2.], [3.], [6.], [7.], [8.] und [9.] – Stellungnahme des Kreises Kleve vom 12.03.2020

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen und -funktionen; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Informationen zum Schutzgut Wasser:

finden sich in [2.], [3.], [7.] und [8.] und [9.] – Stellungnahme des Kreises Kleve als Untere Wasserbehörde vom 12.03.2020

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser; Regenwasserversickerung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Informationen zum Schutzgut Klima- und

Luft:

finden sich in [2.] und [3.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Luftqualität; Emissionsquellen; Auswirkungen durch Siedlungsentwicklung.

Informationen zum Schutzgut Kultur- und

Sachgüter:

finden sich in [2.] und [3.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Nichtvorhandensein von Bodendenkmälern, Verhalten bei Funden.

Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich in [1.], [2.], [3.] und [9.] – Stellungnahme des Kreises Kleve als Untere Naturschutzbehörde vom 12.03.2020

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächeninanspruchnahme; Ortsrandgestaltung und Übergang zur offenen Landschaft; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3.]
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [3.]
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs (Regenwasserversickerung, Erhalt von Gehölzstrukturen, Eingrünung, schonender Umgang mit Boden) [3.], [4.], [7.]
- Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes, der faunistischen Ausstattung sowie der Zustände der übrigen Schutzgüter und Überlagerung mit geplanten Nutzungen [3.], [4.]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur späteren Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen [3.]

B.3 Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-331), (-370) und (-372) während des unter A.1. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 10.09.2020

Sven Kaiser
Bürgermeister